

Baden-Württemberg

# E-Books – Alles was Sie darüber schon immer wissen wollten, aber nicht zu fragen wagten

Fortbildungsveranstaltung des BIB-Landesverbands Baden-Württemberg in Kooperation mit der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe.



Die beiden Referenten Harald Müller (links) und Klaus Junkes-Kirchen beleuchten die juristische und die praktische Seite des Erwerbs von E-Books. Fotos: Heike Hanisch

**Der BIB-Landesverband konnte zwei namhafte Referenten für dieses spannende Thema gewinnen:**

Harald Müller, Sprecher des Aktionsbündnisses »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft«, Jurist und Bibliothekar und Klaus Junkes-Kirchen, Leiter Medienbearbeitung und Lizenzen der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main.

Müller hat die juristischen Seiten in Bezug auf E-Books beleuchtet und sich zunächst mit der Frage beschäftigt, ob und warum E-Books nicht wie gedruckte Medien erworben werden können.

Während bei einem gedruckten Buch das rechtliche Umfeld klar geregelt ist, ist bei einem E-Book der juristische Sachverhalt nicht abschließend geklärt. Das liegt unter anderem an den

verschiedenen technischen Varianten, in denen ein E-Book veröffentlicht werden kann (zum Beispiel animiert, interaktiv etc.). Diese Varianten sind im Urheberrecht nicht berücksichtigt, ebenso wenig, wie der »Lizenzvertrag« eine neue Vertragsform des BGB ist. Das heißt, es gibt keine speziellen gesetzlichen Regelungen für den Erwerb von E-Books, aber es gibt die gängige Praxis und einschlägige Gerichtsurteile, die herangezogen werden können.

### Rechtliche Seite der E-Book-Nutzung

In einem zweiten Block ging Müller noch auf die rechtliche Seite der Nutzung von E-Books ein. Besonders erwähnenswert ist hier, dass es im E-Book-Bereich zum Beispiel keine Vergütungspflicht

(Bibliothekstantieme) für die Verfasser gibt, während das bei Printbüchern im Urheberrechtsgesetz eindeutig geklärt ist. Anschließend hat der Referent aktuelle gesetzliche Entwicklungen und bereits erfolgte Urteile im Bereich der E-Lihei vorgestellt. Auch der Bundestag hat sich bereits mit der Thematik beschäftigt und am 1. September 2017 eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen, die es Bibliotheken ermöglicht, per Lizenzvertrag nutzbare E-Books dauerhaft abzuspeichern. Ebenso beschäftigen sich die IFLA, DBV und EBLIDA mit der Problematik bei der Nutzung von E-Books. Ziel aller Forderungen muss sein, dass – vergleichbar wie bei Printmedien – eine gesetzliche Regelung (innerhalb der EU und in Deutschland) für die E-Lihei geschaffen wird.

**Während bei einem gedruckten Buch das rechtliche Umfeld klar geregelt ist, ist bei einem E-Book der juristische Sachverhalt nicht abschließend geklärt.**

Junkes-Kirchen hat sich mit der praktischen Seite der Erwerbung von E-Books befasst und hat die verschiedenen Erwerbungsmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen gegenübergestellt. Das Optimum in der E-Book-Nutzung wäre die campusweite unlimitierte Freischaltung mit Remote Access und Nutzung in den Räumen der Institution für Walk-In-User.

Aber es gilt leider auch: je umfangreicher die Berechtigungen, desto teurer ist das Produkt.

Beschränkt man zum Beispiel die Zahl der simultanen Zugriffe oder schränkt man die Nutzung durch DRM (Digital Rights Management) ein, verringert sich der Kaufpreis entsprechend. In der Praxis bedeutet das, dass man erwerbungspolitische Kompromisse eingehen muss und entsprechend der eigenen Finanzierungsmöglichkeiten das maximal nutzerfreundlichste Angebot annimmt.

Zu beachten ist aber, dass bei der Finanzierung nicht nur die direkten Kosten zu berücksichtigen sind, sondern eventuell auch die versteckten Kosten wie zum Beispiel Setup-Gebühren etc.

Ebenso hat man als Bibliothek die Qual der Wahl zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen: Die Bibliothek kann direkt vom Verlag erwerben, über einen »Library Supplier«, ein Konsortium oder einen Aggregator. Und je nach Anbieter und Geschäftsmodell hat man die Wahl zwischen Paketkauf, Pick & Choose, Kauf von Einzeltiteln oder Kauf über ein Prepaid-Konto.

**Im E-Book-Bereich gibt es keine Vergütungspflicht (Bibliothekstantieme) für die Verfasser, während das bei Printbüchern im Urheberrechtsgesetz eindeutig geklärt ist.**

Fazit: es gibt nicht »das« richtige Modell, oft ist ein Mix aus verschiedenen Modellen die geeignete Variante. Das bedeutet aber auch: Marktbeobachtung ist Pflicht.

Zwei laufende Projekte, die einen echten Mehrwert in der Lizenzverwaltung bieten sind LAS:eR (Lizenz-Administrations-System für elektronische Ressourcen) und NatHosting (Nationales Hosting elektronischer Ressourcen) wurden vom Vortragenden besonders hervorgehoben.

In seinem zweiten Block hat Junkes-Kirchen weitere Erwerbungsmodelle vorgestellt und gegenübergestellt: PDA (Patron Driven Acquisition) und DDA (Demand Driven Acquisition), NLL (Non Linear Lending = Festlegen eines Zugriffskontingents), STL



Die rechtliche Stellung von E-Books ist noch immer nicht abschließend geklärt. Die Teilnehmer folgten der Veranstaltung entsprechend aufmerksam.

(Short-term-loan = Kurzzeiterwerb, wird nicht von allen Verlagen angeboten) und EBS (Evidence Based Selection = die gesamte Verlagsproduktion wird zur Verfügung gestellt, nach Ablauf der Angebotsperiode bleiben nur die erworbenen Titel dauerhaft zugänglich). Allen diesen Modellen ist gemeinsam, dass dadurch ein Bestandsaufbau durch die Benutzerauswahl erfolgt und man sich finanzielle Einsparungen am Erwerbungssetat erhofft. Dem steht die Kritik gegenüber, dass kein kontinuierlicher sondern ein chaotischer Bestandsaufbau erfolgt und man auch unbedingt den Mittelabfluss beobachten muss bzw. von Anfang an eine Budgetierung vornehmen muss.

#### Seriöse Open-Access-Plattformen

Gegen Ende seines Vortrages ging Junkes-Kirchen noch auf verschiedene Open-Access-Varianten ein und hat mit DOAB (Directory of Open Access Books) und OAPEN (Open Access Publishing in European Networks) zwei seriöse OA-Plattformen vorgestellt. Nach so viel intensivem und interessantem Input haben manche Kolleginnen und Kollegen noch die Möglichkeit einer Führung durch die architektonisch interessante Badische Landesbibliothek wahrgenommen.

#### Kontakt zu den Referenten:

Dr. Klaus Junkes-Kirchen, k.junkes-kirchen@ub.uni-frankfurt.de

Dr. Harald Müller,  
mueller@urheberrechtsbuendnis.de,  
hmueller.mpil@gmx.de

*Heike Heinisch, BIB-Landesgruppe  
Baden-Württemberg*

#### Impressum »Aus dem Berufsverband«

Herausgeber: Berufsverband Information Bibliothek, Postfach 13 24, 72703 Reutlingen, www.bib-info.de

Verantwortliche Bearbeiterinnen:



**Katrin Lück**  
Europa-Institut /  
Bibliothek Universität des Saarlandes,  
Postfach 151150,  
66041 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 302-2543



**Karin Holste-Flinspach**  
Stauffenbergsschule,  
Arnsburger Straße 44,  
60385 Frankfurt/  
Main

Telefon: 069 / 21246841

E-Mail:

bub-verbandsteil@bib-info.de

Redaktionsschluss für Verbandsmitteilungen  
BuB Heft 04/2019: 22. Februar